



Wo der Süden am schönsten ist.

Beschlussliste

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 13.05.2025

- öffentlich / nichtöffentlich -

Tagesordnung

ö f f e n t l i c h

3. 0032/2025

Weiterführung Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Mobilität (AUM) stimmt der weiteren Beteiligung des Landkreises Ravensburg am Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen auf weitere fünf Jahre vom 1.9.2025 bis 31.8.2030 zu. Der Landkreis Ravensburg stellt eine Kostenbeteiligung in Höhe von bis zu 20.000 € jährlich in den Haushalt ein. Die Mittelbereitstellung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der jeweiligen Haushaltssatzungen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. 0031/2025

Klimaneutrale Landkreisverwaltung - Sachstandsbericht

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

n i c h t ö f f e n t l i c h

6. 0003/2025

Nahverkehrsplan - Beschluss

1. Der Kreistag nimmt das Ergebnis der Anhörung zum Nahverkehrsplan zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt den Nahverkehrsplan gemäß Anlage 4.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Nahverkehrsplan umzusetzen und notwendige Vergabeverfahren durchzuführen.

4. Die verkehrliche und finanzielle Umsetzung des Nahverkehrsplans soll stufenweise wie folgt erfolgen:

a. Auf Linien, die bislang von der Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes (2021) noch nicht profitieren konnten, soll der Verkehr gemäß des Nahverkehrsplans ausgestaltet werden.

b. Auf Linien, die bereits nach dem ÖPNV-Konzept ausgebaut wurden, soll das Angebot auf dem Niveau des heutigen Fahrtangebots vorerst erhalten werden.

c. wo das Fahrtangebot heute über dem Nahverkehrsplan liegt, finanziert der Landkreis nur das Angebot gemäß des Nahverkehrsplans.

d. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2027/2028 soll dann beraten werden, ob folgender zweiter Schritt umgesetzt werden soll:

In den Fällen der Ziffer 4.b) sollen die Verkehre gemäß dem Nahverkehrsplan gestaltet werden.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, für Verkehre, die die Kreisgrenze überschreiten und

im Nahverkehrsplan benannt sind:

a. Das Fahrplangebot in Abstimmung mit den benachbarten Kommunen und Kreisen entsprechend dem Nahverkehrsplan zu gestalten.

b. Notwendige Vereinbarungen mit benachbarten Kommunen und Kreisen zur Umsetzung dieser Verkehre abzuschließen.

Kreisgrenzen überschreitende Verkehre sind die Linien 15, 41, 50, 66, 216, 222, 272, 700, 731, 732, 733, 7381, 7547, 7567, 966/6 und R45.

6. Zur Finanzierung des unter Ziffer 4.a. dieses Beschlusses dargestellten Ausbaus des ÖPNV-Konzeptes ~~wird~~ **muss** die Kreisumlage ab dem Jahr 2027 um einen Prozentpunkt angehoben **werden**.

Beratungsergebnis: einstimmig modifiziert empfohlen